

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU), eingegangen am 12.03.2015

Breitbandausbau: Was unternimmt die Landesregierung, um alle Haushalte in Niedersachsen zeitnah mit einem Breitbandanschluss zu versorgen?

Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in der Bundesrepublik Deutschland ist der Zugang zu schnellem Internet heute unerlässlich. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landtag am 15.12.2014 fraktionsübergreifend für eine Förderung des Breitbandausbaus ausgesprochen (Drucksache 17/2392). Auf Bundesebene findet sich das Thema ebenfalls auf der Agenda. Bis 2018 sollen laut Bundesregierung alle Haushalte mit einem Anschluss versehen werden können, der eine Datentransferrate von 50 Mbit/s bietet. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet mit einem Investitionsprogramm in Höhe von 315 Milliarden Euro, das u. a. den europaweiten Breitbandausbau fördern soll.

Bisher hat die Landesregierung dem Landtag und der Öffentlichkeit weder eine Breitbandausbaustrategie noch ein schlüssiges Finanzierungskonzept hierfür vorgelegt. Zunächst wurde das Ausbauziel von nur 30 Mbit/s bis 2020 kommuniziert (*Nordwest-Zeitung* vom 10.12.2014: „Bis 2020 soll jeder Haushalt in Niedersachsen ans schnelle Internet (30 Mbit/s) angeschlossen sein“). Laut Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 05.02.2015 spricht sich Minister Lies nun dafür aus, „Breitband zukunftssicher mit Glasfaser aus(zu)bauen“. Mit einer Glasfaserverkabelung direkt bis zum Hausanschluss sei jedoch eine deutlich höhere Datentransferrate als 30 bzw. 50 Mbit/s möglich. In der gleichen Pressemitteilung wird die Finanzierung des Breitbandausbaus erläutert. Das Land wolle 60 Millionen Euro aus „Mitteln des Europäischen Strukturfonds im Landeshaushalt bereit(stellen)“. Ergänzt würden diese Mittel durch Erlöse der sogenannten Digitalen Dividende II des Bundes sowie Darlehen der NBank.

Auf meine Anfrage zur mündlichen Beantwortung antwortet die Landesregierung am 20.02.2015 auf die Frage nach vollständiger Verwendung der zugewiesenen Bundesmittel für den Breitbandausbau: „Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil soll vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wird nach Ansicht der Landesregierung der flächendeckende Ausbau eines Glasfasernetzes in Niedersachsen kosten?
2. Welche Mittel stellt das Land Niedersachsen bis zum Jahre 2018 für den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes bis zum jeweiligen Hausanschluss in Niedersachsen zur Verfügung?
3. Welche Datentransferrate bietet ein flächendeckendes Glasfasernetz in Niedersachsen?
4. Wird das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren ab 2016 für den Breitbandausbau deutlich höhere Mittel in den Landeshaushalt einstellen als bisher?
5. Warum wird das Land Niedersachsen nicht alle vom Bund für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellten Mittel aus den Versteigerungserlösen (Digitale Dividende II) für diesen einsetzen?
6. Über welche andere Verwendung der Mittel denkt das Land nach?
7. Welche Maßnahmen werden mit den landesseitig bereitgestellten 60 Millionen Euro (Landesprogramm) unterstützt?
8. Welche Maßnahmen werden mit dem Darlehensprogramm der NBank unterstützt und wer kann Anträge stellen?

9. Wann werden alle Förderrichtlinien für das Landesprogramm und das Darlehensprogramm fertiggestellt sein, damit Anträge zum Ausbau des Breitbandnetzes gestellt werden können?
10. Wann werden voraussichtlich frühestens Mittel aus den Förderprogrammen bewilligt werden können?
11. Werden zukünftig auch wie bisher Netzbetreiber einen Zuschuss zum Ausbau einer Netzinfrastruktur über die Landkreise erhalten können?
12. Wird es sogenannte „Jahrestranchen“ geben und, wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr pro Programm?
13. Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um Mittel aus dem Investitionsplan „Eine Investitionsoffensive für Europa“ der EU-Kommission für den Breitbandausbau in Niedersachsen zu aktivieren?